Demokratie leben!

Partnerschaft für Demokratie Leutkirch - Aichstetten - Aitrach

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Handlungsbereich Kommune:

Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Antrag auf Projektförderung 2024 aus dem Aktions- und Initiativfond

1 Angaben zum Projekt

Titel

Zeitraum   
Durchführungsort

2 Träger des Projektes  
Name  
Anschrift  
  
Ansprechperson  
E-Mail  
Telefon

3 Finanzierungsbedarf

Gesamtbedarf  
Eigenmittel, Spenden, Drittmittel, Einnahmen

Beantragte Fördersumme

Bitte den Finanzierungsbedarf nachfolgend detailliert darlegen:

Finanzierungsplan *(Wofür fallen Kosten an? Welche anderen Einnahmen oder Spenden werden sind geplant? Welchen Eigenanteil an den Gesamtkosten übernimmt der Träger?  
Falls der Platz nicht reicht, bitte auf einem separaten Blatt beilegen.)*

4 Projektskizze *(Ausgangslage, Idee, Motivation, Erfahrungen. Bei wiederholter Antragsstellung: Was rechtfertigt ein weiteres Projekt dieser Art?)*

5 Projektziele *(In Stichworten.)*

6 Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

7 Wo verorten Sie Ihr Projekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“?

□ Demokratie fördern

□ Vielfalt gestalten

□ Extremismus vorbeugen

8 Zielgruppen *(In Stichworten.)*

9 Teilnehmende *(Mit wie vielen Teilnehmenden rechnen Sie?)*

10 Öffentlichkeitsarbeit *(Wie werden Sie auf Ihr Projekt aufmerksam machen?)*

11 Kooperationspartner *(Mit wem arbeiten Sie in diesem Projekt zusammen?)*

12 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming, Inklusion *(Gleichberechtigte Einbeziehung der Geschlechter, gleichberechtigte Teilhabechancen für alle, Inklusion als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming – inwiefern werden diese drei Prinzipien im Projekt berücksichtigt?)*

Das Projekt darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids noch nicht begonnen haben. Werden im Rahmen des Projektes Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse erstellt, legen wir sie vor dem Druck der Koordinierungs- und Fachstelle vor und stellen dem federführenden Amt zwei Ansichtsexemplare zur Verfügung. Wir erklären, dass die in diesem Antrag (einschließlich eventueller Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Sollten weitere Projektpartner dazu kommen oder Gelder eingenommen werden, informieren wir das federführende Amt unverzüglich.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Funktion der/des Unterschreibenden:

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre schriftlichen Anträge richten Sie an:  Stadt Leutkirch  Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte  Carmen Scheich  Marktstraße 26 in 88299 Leutkirch  [carmen.scheich@leutkirch.de](mailto:carmen.scheich@leutkirch.de)  07561 – 87 318 | Inhaltlich und fachliche Beratung:  Stiftung St. Anna  Externe Koordinierungs- und Fachstelle  Maria Hönig  Kemptener Straße 11 in 88299 Leutkirch  maria.hoenig@stiftung-st-anna.de  0151 – 750 627 91 |